

5.5.2014 Professorin Dr. Brigitte Mazohl: Der Wiener Kongress und die europäische Staaten- und Verfassungsordnung 1814/15

Zur Referentin: Brigitte Mazohl lehrte nach ihrem Studium in Salzburg und Wien (Promotion 1971) und längeren Forschungsaufenthalten in Deutschland und Italien als Universitätsdozentin für Neuere Geschichte an der Universität Salzburg (Habilitation 1986). 1993 wurde sie als ordentliche Universitätsprofessorin für österreichische Geschichte an die Universität Innsbruck berufen, wo sie seither tätig ist. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Rahmen der österreichischen, deutschen und italienischen Geschichte in der Zeit zwischen dem 18. Jahrhundert und dem Ersten Weltkrieg und betreffen insbesondere Fragen von Recht, Verwaltung und Politik, von Herrschaft und Kommunikation. Sie leitete von 2005 bis 2013 das Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie an der Universität Innsbruck. Brigitte Mazohl ist seit 2004 Innsbrucker Sprecherin des Internationalen Graduiertenkollegs „Politische Kommunikation von der Antike bis zur Gegenwart“ sowie Leiterin der interdisziplinären Forschungsplattform „Politik.Religion.Kunst. Plattform für Konflikt- und Kommunikationsforschung“. Sie ist Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und seit Juli 2013 Präsidentin der philosophisch-historischen Klasse an der ÖAW. In den Jahren 2003-2008 war sie Referentin für Geschichtswissenschaften im Kuratorium des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) in Wien. Sie ist Vorsitzende der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs (seit 2008). 2011 erhielt sie das Ehrenzeichen des Landes Tirol, 2014 den Wissenschaftspreis der Stiftung Südtiroler Sparkassa. Von Brigitte Mazohl liegen zahlreiche Veröffentlichungen vor. Siehe auch <http://www.uibk.ac.at/geschichte-ethnologie/mitarbeiterinnen/univ-prof/mazohl-brigitte>

Feldfunktion geändert

Die Referentin stellt zu Beginn die inhaltlichen Schwerpunkte ihres Beitrags vor.

Feldfunktion geändert

Formatiert: Deutsch
Deutschland

- ◆ Es werden die wichtigsten Akteure, die Hintergründe und die Vorgeschichte des Kongresses sowie die zentralen Problemfelder dargestellt.
- ◆ Ausgewählte Beispiele machen die Verknüpfung zwischen inneren verfassungsrechtlichen Fragen und der äußeren gesamteuropäischen Organisation deutlich.
- ◆ Die Bewertung des Kongresses geschieht unter dem Stichwort „Legitimität“. Beim Kongress wurde zudem ein bis heute aktuelles Thema besprochen: das Interventionsrecht. Zum Schluss ist zu fragen, ob es entsprechend der gängigen Darstellung ein Kongress der „Restauration“ war.

Eine offiziell inszenierte Eröffnung des Kongresses gab es nicht, zumal informelle Beratungen bereits im Sommer 1814 begonnen hatten, im September forderte Frankreich, unterstützt von Spanien, nachdrücklich seine direkte Beteiligung ein, was die Siegermächte ursprünglich nicht vorgesehen hatten, ab November begann die intensive Arbeit der verschiedenen Kommissionen. Viel Zeit wurde allein für Verfahrens- und Zulassungsfragen verwendet. Für relativ kurze Zeit, bis etwa Februar 1815, kam die „gesellige Arbeit“ dazu („der Kongress tanzt“). Das offizielle Ende ist durch die Unterzeichnung der Bundesakte am 8. Juni 1815 (Ende des deutschen Verfassungskongresses) sowie der sogenannten Wiener Schlussakte einen Tag später markiert. Ort der Unterzeichnung war das Palais am Ballhausplatz, das heutige Bundeskanzleramt, während die eigentliche Kongressarbeit an vielen Orten, auch in den privaten Unterkünften prominenter Teilnehmer, stattfand.

1812 befand sich Europa noch unter der Vorherrschaft Napoleons und Frankreichs Einflussbereich umfasste große Teile Europas. Hier wird erstmals deutlich, wie eng Innen- und Außenpolitik zusammenhängen, denn in allen französisch besetzten Ländern galt der Code Civil (ein relativ freiheitliches Privatrecht, Abschaffung des Adels, Entmachtung der Kirche).

Das Kaisertum Österreich war selbst eine revolutionäre Neuschöpfung, die erst seit 1804 existierte. Nach der Niederlage gegen Napoleon im Krieg von 1809 sah sich der neue Außenminister Metternich gezwungen, sich Frankreich anzunähern. Beim Russlandfeldzug waren neben Rheinbund- und preußischen Truppen auch österreichische Hilfstruppen dabei. Nur England wechselte in den langen Koalitionskriegen niemals die Seite und war daher Frankreichs Hauptgegner.

Formatiert: Deutsch
Deutschland

1814/1815 war der französische Einfluss zurückgedrängt. In der Mitte Europas entstand der Deutsche Bund, dessen Grenze mitten durch das neu gegründete Kaisertum Österreich verlief. Russland war stark nach Westen vorgedrungen, das Königreich Polen fast ein Teil Russlands geworden. Italien sah in etwa aus wie in der vorrevolutionären Zeit.

Vor der „territorialen Revolution“ (Volker Press) gab es im mitteleuropäischen Raum das Heilige Römische Reich und anstelle eines geschlossenen Kaiserstaates Österreich die vielfältigen Herrschaftsgebiete der Habsburger einschließlich des Königreichs Böhmen. Die Länder der ungarischen Krone, die ebenfalls zum Haus Habsburg gehörten, lagen außerhalb der Grenzen des Heiligen Römischen Reiches. Auch Salzburg war noch eigenständiges Territorium mit einem mächtigen Fürsterzbischof an der Spitze. Alle mächtigeren Reichsstände – die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sowie der Kurfürst von Böhmen (identisch mit dem habsburgischen Kaiser) – hatten außerhalb der Reichsgrenzen ihre jeweils eigene Königsmacht, die ihnen politisch mehr Spielraum gab. Während es innerhalb des Reiches Beschränkungen der Macht gab und kein Reichsstand (auch nicht der Kaiser als primus inter pares) absolutistisch regieren konnte, hatten Brandenburg in Preußen, Sachsen in Polen und Böhmen-Österreich in Ungarn sehr viel mehr Möglichkeiten. Auch dies ist wichtig für den Zusammenhang von Innen- und Außenpolitik.

Nach dem Wiener Kongress war ein scheinbar homogenes österreichisches Kaiserreich entstanden, Polen war weitgehend in Russland integriert, das Königreich Preußen war sehr stark geworden, Sachsen hingegen stark dezimiert (gerade um die sächsische Frage kam es während der Verhandlungen beinahe wieder zum Krieg) und in Süddeutschland gab es eine ganze Reihe von vergrößerten mächtig gewordenen neuen Staaten.

Allerdings darf man nicht vergessen, dass Napoleon nach dem Russlandfeldzug 1812 in Europa noch keineswegs besiegt war, auch wenn nach dem Oktober 1813, nach der Völkerschlacht bei Leipzig sein Untergang zu erwarten war. Die Bezeichnung „Völkerschlacht“ bezieht sich im übrigen auf die bald darauf entstandene Propaganda, dass hier nicht Fürsten(-heere) gegeneinander kämpften, sondern es eine Befreiungsschlacht der europäischen Völker gegen die Hegemonialherrschaft der Franzosen war. Die gegen Frankreich gerichtete politische Rhetorik der folgenden Jahrzehnte ist in dieser Zeit entstanden. Aus russischer Sicht sah die Sache anders aus: Im „Großen Vaterländischen Krieg“ hatte Russland Napoleon besiegt, während Preußen und Österreich noch mit ihm in den Krieg gezogen waren. Tatsächlich war Metternich erst im August 1813, als er mit Napoleon nicht einig werden konnte, weil dieser, mit guten Argumenten, Metternichs Friedensbedingungen nicht akzeptierte, an die Seite Russlands getreten.

Nun zu den wichtigsten handelnden Personen am Kongress selbst: Die wichtigsten Akteure waren zunächst die „großen Vier“. Dazu gehörte der österreichische Staatskanzler Metternich, der erfolgreich den Kongress nach Wien geholt hatte. Der Viscount Castlereagh, britischer Außenminister, hatte im Vorfeld dafür gesorgt, dass alle Angelegenheiten, die britische Kolonialinteressen betrafen, nicht mehr behandelt wurden. Die anderen beiden wichtigen Vertreter waren Karl Robert von Nesselrode, der Außenminister des Zaren, und der preußische Kanzler Karl August von Hardenberg. Diese vier hatten vor dem Kongress über mehrere Wochen hinweg getagt und sich über die meisten Fragen geeinigt. Am 8. März 1814 hatten sie die Quadrupelallianz geschlossen, die auch in späterer Zeit das entscheidende und politisch relevante Bündnis geblieben war.

Aus den großen „Vier“ wurden aber bald die großen „Acht“. Dem französischen Außenminister Talleyrand war es, wie bereits erwähnt, gelungen sich ins Spiel zu bringen – unter Berufung auf die Legitimität der Bourbonenherrschaft und mit der Aussage, dass Frankreich selbst Opfer der revolutionären Ereignisse war. Talleyrand spielte eine entscheidende Rolle im geschickten Ausspielen der Konflikte, die die „Großen Vier“ vor allem in der Frage Sachsens untereinander hatten. Carl Axel von Löwenhelm war der Außenminister Schwedens. Das Land war nicht in den Krieg involviert gewesen, sah sich aber als antinapoleonische Partei zur Teilnahme am Kongress berechtigt. Hinzu kamen Pedro de Labrador aus Spanien und Conte de Palmela aus Portugal. Die Verhandlungen der Hauptakteure wurden ergänzt durch zahlreiche Unterkommissionen, in denen Detailfragen behandelt wurden.

Die wichtigsten Fragen waren bereits vor dem Wiener Kongress geklärt worden, doch gab es nach wie vor einige offene Probleme. So musste nach dem Ende des Heiligen Römischen Reichs und des Rheinbunds eine Lösung für eine staatliche Neugliederung des deutschen Raumes gefunden werden, daher kann man den Kongress auch als deutschen Verfassungskongress bezeichnen. Hierbei spielten wiederum die mächtigsten deutschen Staaten eine entscheidende Rolle, die allerdings erst infolge ihrer Zugehörigkeit zum Rheinbund zu solchen geworden waren. Dies gilt vor allem für Bayern und Württemberg, die infolge von Napoleons Rangerhöhungen zu Königreichen geworden waren. Auch Baden – dank Napoleon zum Großherzogtum geworden – brachte eine wichtige Stimme in dieser Runde ein. Hardenberg und Wilhelm von Humboldt traten als Vertreter Preußens, Metternich und sein Berater und Sekretär Friedrich von Gentz als Vertreter Österreichs in Erscheinung, das in Personalunion mit England verbundene Hannover wurde durch Graf Münster vertreten. Auf diese Weise nahm auch England Einfluss auf die deutsche Frage. Die süddeutschen „Gewinnerstaaten“ (Bayern, Baden, Württemberg) waren nicht bereit, auf die infolge des Rheinbunds akquirierten Privilegien zu verzichten, auch wenn sie es gewesen waren, die 1806 aus dem Reich ausgetreten waren und sich auf die Seite Napoleons geschlagen hatten.

Demgegenüber gab es aber auch „Verlierer“ der Ereignisse, die ohne Erfolg versuchten, das Rad zurückzudrehen. In der territorialen Revolution von 1803 (Reichsdeputationshauptschluss) waren die geistlichen Fürstentümer aufgehoben (Säkularisation) und kleinere Herrschaften in größere integriert worden (Mediatisierung). Pankraz Vorster, der letzte Fürstabt von St. Gallen, versuchte vergeblich den Verlust seiner weltlichen Macht rückgängig zu machen, ähnlich wie die Fürstbischöfe und –äbte von Brixen, Trient, Konstanz, Freising u.a. An der Situation der ehemals freien Reichsstädte, die mit wenigen Ausnahmen (Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt a. M.) in größere Territorien integriert worden waren, änderte sich auf dem Kongress ebenfalls nichts mehr. Auch Elisabeth von Fürstenberg, deren Fürstentum mediatisiert worden war, versuchte beim Wiener Kongress vergeblich ihre alten Herrschaftsrechte zurück zu erhalten.

Am 8. Juni 1815 wurde die Deutsche Bundesakte unterzeichnet. Für die lang diskutierte innenpolitische Kernfrage um die Begriffe „Souveränität“ und/oder „Landeshoheit“ (letzteres hätte eine eingeschränkte Souveränität gegenüber dem Bund bedeutet) hatte man eine Kompromissformel gefunden. Bayern, Württemberg und Baden waren nicht bereit auf ihre „Souveränität“ zu verzichten. Die Fürsten wollten nach innen souverän ohne Landstände regieren – obwohl die meisten anschließend doch landständische Verfassungen einrichteten. Art. 13 der Bundesakte ließ diese Frage offen und formulierte, dass landständische Verfassungen „stattfinden“ werden, d.h. sie konnten eingerichtet werden oder auch nicht. Im Hinblick auf die souveräne Handlungsfähigkeit nach außen sollte der Deutsche Bund nicht als Einheit auftreten. Erkennbar ist an diesen Fragen die Aktualität und Parallelität zu den Kompetenzfragen, mit denen sich die Einzelstaaten innerhalb der EU um die Wahrung ihrer „nationalstaatlichen“ Rechte bemühen.

An einigen wenigen Beispielen aus dem entfernteren europäischen Raum soll im Folgenden gezeigt werden, wie eng Innen- und Außenpolitik zusammenhängen. Norwegen beispielsweise hatte jahrhundertlang zu Dänemark gehört. Im Vorfeld des Kongresses war beschlossen worden, dass Norwegen zu Schweden kommen sollte (Vertrag von Kiel, 14. Januar 1814), da der dänische König zu lange Napoleon treu geblieben war. Es entstand daraufhin eine Gegenbewegung in Norwegen, in deren Rahmen eine sehr fortschrittliche Verfassung nach französischem Muster entstand. Der dänische Kronprinz Christian konnte dafür gewonnen werden und war daher für einige Monate König von Norwegen. Schweden und die anderen Großmächte bestanden jedoch auf Einhaltung der Entscheidungen. Norwegen seinerseits beharrte allerdings auf den dem Volk garantierten Grundrechten in seiner jungen Verfassung, bevor es der Personalunion mit Schweden zustimmte. Auf diese Weise wurde Norwegen künftig relativ freiheitlich regiert, die beiden Staaten Norwegen und Schweden waren mehr oder weniger nur in Personalunion verbunden. Bis heute wird in Norwegen diese Verfassung (von Eidsvoll) als große Errungenschaft gefeiert.

Ein weiteres Beispiel: Polen, im 18. Jahrhundert mehrfach geteilt und als Adelsrepublik mit Wahlmonarchie eine klassische Herrschaftsform des Ancien Régime, gab sich selbst bereits 1791 im Verlauf des ersten Koalitionskriegs eine relativ moderne, fast schon demokratische Verfassung, die daher schon bestand, als Napoleon das Großherzogtum Warschau schuf und in diesem neuen Staat die polnische Verfassung bestätigte. Beim Wiener Kongress war nun die Frage, wer Polen künftig regieren sollte. Es gab gleichzeitig – entsprechend den vorrevolutionären Teilungen – die territorialen Begehlichkeiten Russlands, Preußens und Österreichs. Auch hier zeigen sich wieder die Spannungen zwischen fortschrittlicher Verfassung und dynastischer Machtpolitik. Im später so genannten Kongresspolen blieben gewisse freiheitliche Rechte erhalten, aber es war de facto nach einigen Gebietsabtretungen an Russland, Preußen und Österreich als eigener Staat nicht mehr existent – entsprechend stark entwickelte sich im 19. Jahrhundert der polnische Nationalismus.

An Italien war besonders deutlich zu sehen, dass in machtpolitischen Fragen nicht das Prinzip der Legitimität verfolgt wurde. Dazu noch zwei kurze Beispiele: Auch Venedig war bis zum letzten Dogen Ludovico Manin und bis zur ersten Übergabe Venedigs an Österreich (1797) eine Adelsrepublik. Die Vorstellung, es habe vor der Französischen Revolution überall nur autokratisch regierende Fürsten gegeben, trifft, wie die Beispiele von Polen und Venedig zeigen, in dieser verkürzten Form einfach nicht zu. Der Staat wurde von Napoleon aufgelöst und das Gebiet zunächst zu Österreich geschlagen, später zur Cisalpinischen Republik, dann zum Königreich Italien und nach dem Wiener Kongress fiel es erneut an Österreich. Die Adelsrepublik mit partizipatorischen Elementen wurde nicht wieder errichtet. Ähnlich verhielt es sich mit Genua, ebenfalls eine Adelsrepublik, mit noch starken Bezügen zum Reich, und beim Kongress durch eine eigene Kommission vertreten. Es war keine Rede davon, die

Adelsrepublik wieder zu errichten. Stattdessen wurde Genua dem Königreich Sardinien-Piemont eingliedert und ohne Verfassung künftighin absolutistisch regiert.

Das Königreich Neapel überlebte zunächst unter Napoleons Schwager Joachim Murat Napoleons Untergang. Durch die französische Herrschaft hatte es seinerseits eine moderne Verfassung erhalten. Hier stand nun Verfassung gegen die legitimen Forderungen der von Napoleon entmachteten Bourbonen. Daher gab es zunächst zwei Vertretungen Neapels auf dem Kongress: die Vertreter Murats und die Vertreter des Bourbonenkönigs. Da kaum jemand in Wien mit einem Bonapartisten verhandeln wollte, setzte sich längerfristig der Bourbone Ferdinand I. nach einer Reihe von militärischen Auseinandersetzungen durch, während Murat, der sich im Zuge der „Hundert Tage“ neuerlich Napoleon angeschlossen hatte, standrechtlich erschossen wurde.

Als letztes Beispiel sei Liechtenstein genannt. Liechtenstein hatte sich dem Rheinbund angeschlossen, obwohl Fürst Johann I. gleichzeitig an der Seite Österreichs gegen Napoleon kämpfte. Um diese Situation zu bereinigen, dankte der Fürst zugunsten seines Sohnes ab, der die Rheinbundakte unterzeichnen sollte, was er aber nicht tat. Dennoch galt das Haus Liechtenstein als Rheinbundstaat und erhielt wie Bayern, Baden und Württemberg von Napoleon Souveränitätsrechte zugesichert, die es beim Wiener Kongress verteidigte und die es, wenn mittlerweile auch eingeschränkt, bis heute hat.

Die Wiener Schlussakten, de iure 121 Dokumente, sind von den „Großen Acht“ unterzeichnet worden, die Deutsche Bundesakte von den „Großen Fünf“ (Preußen, Österreich, Hannover, Bayern, Württemberg), denen sich aber bald die anderen Staaten anschlossen.

Die wichtigste politische und rechtliche Instanz hinter all diesen Entscheidungen war jedoch die Quadrupelallianz (1814, erneuert 1815) der Siegermächte. Gewöhnlich wird die Heilige Allianz als eine Art Fortsetzung des Kongresses verstanden, was nur bedingt richtig ist. Der Wiener Kongress verpflichtete die in der Allianz versammelten Mächte allerdings zu Nachfolgekongressen. Dabei sollten immer dann, wenn irgendwo Konflikte auftauchten, die ähnlich wie die Französische Revolution zu einem Flächenbrand werden konnten, die Mitglieder der Quadrupelallianz zusammenkommen und nach Lösungen suchen – damit wurde das militärische Interventionsrecht gewissermaßen vorausgesetzt. Es zeigte sich jedoch bald, dass dies vor allem der Zielsetzung von Preußen, Österreich und Russland entsprach. England begann schon bald aus der Quadrupelallianz auszuschneiden, die Kongresse fanden nach drei Treffen ohne England statt, und auch Frankreich, das bereits beim ersten Nachfolgekongress (Aachen 1818) mit einbezogen worden war, verfolgte zunehmend eine eigene Politik.

So geriet die Heilige Allianz allmählich zu einem alternativen Bündnis der drei konservativen Mächte Preußen, Russland und Österreich. Die Bezeichnung Heilige Allianz geht zurück auf Zar Alexander, Metternich sah darin eine unnötige Metaphysik. Aber die Allianz hat es Österreich erlaubt zu intervenieren, wenn irgendwo revolutionäre Unruhen auftraten. Dieses Interventionsrecht ist eines der zentralen Ergebnisse des Kongresses.

Der Wiener Kongress hinterließ bleibende Hypotheken. Dazu gehörte die ungelöste Nationalitätenfrage. Laut Deutscher Bundesakte war es möglich in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen einzurichten. In Württemberg und Bayern entstanden frühkonstitutionelle Verfassungen. Wie sollte die Bestimmung im Vielvölkerstaat Österreich umgesetzt werden, mit den Ländern (und Völkern), die alle noch ihre alten traditionellen Rechte garantiert hatten (vor allem Ungarn und Böhmen)? Sollte es eine landständische Verfassung im ganzen Land geben, denn Österreich war ein Land des Deutschen Bundes, oder eine Verfassung in jedem Land? In Tirol beispielsweise wurde tatsächlich eine landständische Verfassung erlassen, auch für Salzburg und Kärnten wurde eine ausgearbeitet, was aber kaum

zur tatsächlichen politischen Mitsprache beitrug denn die Länder wurden durch Metternich zentralistisch regiert. Dennoch hielt Metternich am Prinzip des Föderalismus fest und versuchte dadurch den wachsenden Nationalismus im Zaum zu halten. Metternich erkannte weitblickend die Sprengkraft der Nationalitätenfrage, sobald es sich bei einer österreichischen Verfassung um eine gesamtösterreichische „Volksrepräsentation“ handeln würde.

Der mitteleuropäische Raum hatte sich fundamental verändert. Es zeigt sich, dass das Prinzip der Legitimität nur dann angeführt wurde, wenn es ins machtpolitische Interesse passte. Man kehrte keineswegs überall zur „alten Ordnung“ zurück. Nach den Umwälzungen, der territorialen Revolution, den napoleonischen Kriegen und dem Wiener Kongress war ein neues Europa entstanden, ein Europa, das sich auf mehr und mehr Nationalstaaten gründete. Ein Vielvölkerstaat wie die Habsburgermonarchie galt in diesem Europa nur mehr als „lebender Anachronismus.“

Diskussion

Diskussionsbeitrag: Kann man Ihre Ausführungen nachlesen?

Antwort: Es entsteht gerade ein „Who is Who beim Wiener Kongress“, das 2015 erscheinen wird. Dort geht es um die verschiedenen Interessengruppen beim Kongress. Wir erstellen eine Prosopographie von etwa 300 Personen. Es gibt einen kleinen Band von Heinz Duchhardt, Der Wiener Kongress, in dem das meiste behandelt wird. Auch Reinhard Stauber schreibt eine umfassende Monographie zum Kongress. (*Inzwischen ist das Buch erschienen*).

Formatiert: Deutsch
Deutschland

Diskussionsbeitrag: Wie stand das Osmanische Reich zu der Umstrukturierung? Gab es Bedrohungsszenarien hinter den Grenzen?

Antwort: Man wollte das Osmanische Reich bei den Konferenzen nicht dabei haben, das war eine gemeinsame Entscheidung, obwohl es auch den Wunsch einer Teilnahme gegeben hatte. Das hat damit zu tun, dass es auf dem Balkan bereits eine Reihe von Krisenherden gab. Wie das Osmanische Reich den Wiener Kongress wahrnahm, wäre eine spannende Forschungsfrage, die ich aber leider nicht beantworten kann.

Formatiert: Deutsch
Deutschland

Diskussionsbeitrag: 300 Jahre Personalunion Hannover / England - Graf Münster hat in Wien für den englischen König verhandelt und bekam dafür Schloss Derneburg. Was hat er ausgehandelt?

Antwort: Er war sicher einer der Vernünftigsten und vor allem einer der erfahrensten Juristen in der deutschen Delegation und wollte – ähnlich wie der Freiherr vom Stein – eine Modernisierung der landständischen traditionellen Ordnung. Verfassungsrechtlich stand er Hardenberg und Humboldt nah, im Sinne einer Einschränkung der Souveränitätsrechte zugunsten einer breiteren Partizipation der vormaligen Landstände. Andererseits versuchte er ein weiteres Vordringen Preußens nach Westen zu verhindern. Er erkannte klar die Polarität und die künftige Rivalitätsposition zwischen Österreich und Preußen. Für Hannover hat er die Erhebung zum Königreich und einiges an Gebietsgewinnen erreicht. Er setzte auf das später so genannte „dritte Deutschland“, was durchaus auch im Sinne von Castlereagh war, der Pufferstaaten entlang der Grenzen Frankreichs errichtet wissen wollte.

Formatiert: Deutsch
Deutschland

Diskussionsbeitrag: Wie wurde die Streitfrage Sachsen gelöst?

Antwort: Die Frage hängt eng mit der polnischen zusammen, weil die polnische Krone mit Sachsen verknüpft war; es waren die Begehrlichkeiten Preußens sehr stark, Sachsen überhaupt zu eliminieren. Weder Österreich noch England haben dem zugestimmt, beinahe wäre es deshalb erneut zum Krieg gekommen, weil auch Russland Interesse an Teilen Sachsens anmeldete. Diesem Konflikt verdankte Talleyrand umgekehrt seine wichtiger

werdende „Vermittlerrolle“. Preußen wurde für seine Interessen in Sachsen im Westen Deutschlands entschädigt, Russland stimmte der Lösung von „Kongresspolen“ zu, so konnte Sachsen als Staat erhalten bleiben und Polen de iure ebenso, auch wenn es de facto unter russischer Herrschaft stand.

Diskussionsbeitrag: Metternich war gegenüber Napoleon lange neutral, bis der sich auf keine Verhandlungen einließ. Was waren das für gute Argumente, die Napoleon hatte?

Antwort: Beim Treffen zwischen Metternich und Napoleon in Dresden, das über eineinhalb Stunden gedauert hatte – beide berichten in ihren je eigenen Memoiren über dieses Gespräch – soll Napoleon gesagt haben: Ihr Kaiser kann sich erlauben, auf ein Territorium zu verzichten, ich kann das nicht, ich bin ein Parvenü und bin nur auf Thron gekommen, weil ich Erfolg hatte. Wenn ich keinen Erfolg mehr habe, wird mich die Weltgeschichte wegfeigen, während Sie als Vertreter Ihres Kaisers eine andere Tradition haben. - Napoleon war bewusst, wie weit sein Image des Erfolgreichen und seine physische Macht notwendig waren, deshalb gab er nicht nach und war nicht bereit, auf seine Eroberungen zu verzichten obwohl Metternich ihm noch gute Bedingungen vorgegeben hätte (Wiederherstellung Frankreichs in den Grenzen von 1792).

Formatiert: Deutsch
Deutschland

Diskussionsbeitrag: Bedeutet der Wiener Kongress auch das Ende der Macht der Städte?

Antwort: In gewisser Weise, ja. Die Stadtherrschaft nach traditionellem Recht geht zu Ende, auch der Begriff Bürger wird daher semantisch neu definiert, aus dem Stadtbürger wird der Staatsbürger. Die politische Macht der freien Bürgergemeinden ist nicht mehr vorhanden. Wir sind gewohnt, Geschichte als Fortschritt zu sehen, in Richtung von immer mehr Freiheit; Tatsache ist, dass eine gewisse Form von selbstverantwortlicher politischer Partizipation mit diesen vorrevolutionären Rechtsformen zu Ende gegangen ist. Das betrifft die Städte, das betrifft aber auch die Stände, die es in allen Territorien neben dem Landesfürsten gab. Es ist keineswegs so, dass nicht auch schon die Generationen vor uns gesehen hätten, dass mehrere Personengruppen ein Gemeinwesen regeln müssen. Die Tradition von politischer Partizipation vordemokratischer Art, aber durchaus mit demokratischen Elementen, ist vielfach aus den Augen verloren und vergessen worden. Sie ist letztlich auch zu Ende gegangen zugunsten eines bürokratisch verwalteten Staates, wo man dann massiv die moderne Demokratie einfördern musste.

Formatiert: Deutsch
Deutschland

Diskussionsbeitrag: Es gab Gewinner und Verlierer, wie stand es in dieser Frage mit der geistlichen und der weltlichen Macht? Waren die geistlichen Fürsten Verlierer oder die weltlichen?

Wurde Preußen durch den Wiener Kongress stark gemacht?

Sie haben den restaurativen Charakter des Kongresses in Frage gestellt, würden sie den

Wiener Kongress als revolutionär bezeichnen?

Antwort: Ich habe einmal in einer hitzigen Diskussion behauptet, dass – strukturell gesehen – die Fragen, welche die Französische Revolution lösen wollte und diejenigen, die der Wiener Kongress behandelte, eigentlich die gleichen seien. Die Fragen, um die gerungen wurde, waren Strukturfragen des Umbruchs einer sich differenzierenden Gesellschaft, in der Verfassungsbedarf entsteht und noch nicht klar ist, wie sie nach diesem altständischen Modell, das man offensichtlich nicht mehr für tauglich gehalten hat, aussehen sollte. Der hannoversche Gesandte und auch Hardenberg wollten genau dieses Prinzip modernisieren, wollten nicht radikal etwas ganz Neues, sondern das, was sich über Jahrhunderte bewährt hatte, öffnen, erweitern und modernisieren, die Landstände demokratischer machen. Die Zentralisten, die Modernisten, diejenigen, die Souveränitätsrechte einforderten, nicht zuletzt die Nationalisten wollten das nicht mittragen. Sie wollten eine radikale Änderung; dennoch kann man es nicht so verkürzt darstellen: hier die Revolution, welche die Freiheit bringt, und

Formatiert: Deutsch
Deutschland

hier der Wiener Kongress, der alles wieder zunichte macht. Dass Machtpolitik eine Rolle spielte ist keine Frage. Trotzdem haben selbst die Preußen, wobei der preußische König selbst noch am wenigsten Machtgelüste hatte, und die preußischen Delegierten, mit Ausnahme der Frage Sachsen, eher ausgewogen argumentiert; und so auch Metternich. Die wichtigsten Vertreter (auch Castlereagh, der ein ruhiges Europa und ein mächtiges England zur See und in Übersee anstrebte) dachten schon in Kategorien des europäischen Mächtegleichgewichts – ein Gedanke, der zwar aus dem 18. Jahrhundert stammte, aber durchaus auch für das 19. seine Gültigkeit hatte.

Klar war die Machtposition der fünf wichtigen europäischen Großmächte. England dachte in Weltbezügen; Preußen hat sich vor und durch den Wiener Kongress stärker und mächtiger positionieren können. Der Gegensatz Preußen - Österreich ist älter, stammt aus dem 18. Jahrhundert und wird das ganze 19. Jahrhundert prägen.

Hingegen sind die Reichskirche und die weltliche Macht der Kirche definitiv zu Ende gegangen. Vertreter des Vatikans und auch die Fürstbischöfe haben versucht, dies zu verhindern, doch alle anderen waren einer Meinung: Geistliche Herrschaften passen nicht mehr in diese Zeit (die Reichskirche hatte ja auch keine Armee hinter sich!); eine Meinung die es übrigens schon Ende des 18. Jahrhunderts gab. Schon vor 1803 war klar, die weltliche Macht der Bischöfe und Äbte lässt sich nicht halten. Nur der Kirchenstaat blieb als weltliches Machtterritorium übrig, bis zur Einigung Italiens. Da saß der Papst ohne weltliche Macht – was erstaunlicherweise die spirituelle Dimension des Papsttums aber eher gestärkt hat. Die Kirche hat sich erstaunlich schnell damit arrangiert. Das Bündnis von Thron und Altar in der Habsburger Monarchie hat dann beiden zum Vorteil gereicht.

Diskussionsbeitrag: Quadrupelallianz, Pentarchie, in ihrem Rahmen die Heilige Allianz von Russland, Preußen und Österreich. Nach dem Ersten Weltkrieg und der Friedensordnung von 1919/20 gab es ein Anschlussbestreben der Österreicher an Deutschland und ein enges Bündnis der Weimarer Republik und der entstehenden Sowjetunion. Es wiederholt sich die Dreierkonstellation. Im Grunde gab es mit dem Wiener Kongress die vierte Teilung Polens, der Hitler-Stalin Pakt war die fünfte Teilung. Offensichtlich sich wiederholende Konstellationen. Welche Rolle spielten Geopolitik und Kontinuitäten in der Geopolitik? Eine weitere Frage: Die Briten waren stark als Vor- und Vordenkler der europäischen Staatenordnung; so in der Pariser Friedensordnung und noch während des Zweiten Weltkriegs bei den alliierten Konferenzen, dann schon mit anderen Mächten, der Sowjetunion und den USA. Aber die Briten hatten in der *longue durée* immer wieder die Vordenkerrolle, bis Mitte des 20. Jahrhunderts.

Antwort: Es ist spannend in der Geschichte in längeren Zeiträumen zu denken, gemäß Fernand Braudels *longue durée*, weil sonst viel aus dem Blick gerät. Es gibt oft subkutane, den Menschen gar nicht bewusste Kontinuitätslinien; sie sichtbar zu machen ist auch Aufgabe von Historikern. Andererseits gibt es auch immer wieder neue Phänomene, zum Teil unter Rückgriff auf alte. Das Heilige Römische Reich war eine Friedensordnung vom Mittelalter her – es ist die Aufgabe des Königs neben dem Papst für Recht und Frieden zu sorgen. Dies ist allerdings schöne Theorie – *de facto* schaut die Sache immer anders aus. Aber das Reich hat tatsächlich kaum imperialistische Kriege geführt, es war dafür militärisch gar nicht gerüstet. Diese europäische Friedensordnung wurde eliminiert, daher kommt man auf die Idee der Kongresse. Spätestens seit dem Krimkrieg gibt es nicht einmal mehr Kongresse. Der letzte war der Wiener Kongress, dann werden explosionsartig nur noch die eigenen Interessen berücksichtigt. Schließlich geschieht etwas, was vorher nicht bedacht wurde - es gibt den Völkerbund. Man kehrt zur Idee zurück, wir brauchen eine übergeordnete Instanz, denn: kein Gott, kein Papst, kein Reich, Kongresse nutzen nichts. Die alte Idee kehrt in neuem Gewand wieder.

Was die Beziehungen zu Russland betrifft, wurde selten so viel Negatives über Russland

geschrieben. Es gibt viele Beispiele, wo die Idee des Gleichgewichts von Russland mitgetragen wurde. Es gibt nicht einen bad boy in der europäischen Staatenfamilie.

Diskussionsbeitrag: Sie haben auf das Wechselverhältnis von Innen- und Außenpolitik verwiesen. In der deutschen Geschichtsschreibung der 70-er Jahre gab es eine Debatte um den Primat von Innen- und Außenpolitik, der heute ad acta gelegt ist. Wie sind die Entstehungs- und Entscheidungsprozesse hin zur Schlussakte und zur Lösung der deutschen Frage zu erklären? Waren innenpolitische Wirkkräfte stärker oder die außenpolitischen Zwänge?

Antwort: Bei der Debatte, welche Rechte im Deutschen Bund die Einzelstaaten haben sollten, ging es immer darum, dass die Souveränitätsrechte nicht beschnitten werden sollten, vor allem nach innen, weil die eigene Handlungsfähigkeit erhalten werden sollte und kaum etwas vom Bund diktiert werden darf. Wenn der König oder Großherzog eine Verfassung erlässt, ist es seine eigene Entscheidung. Und nach außen ist es wichtig, angesichts der Rivalität zwischen den Staaten. Jeder einzelne Teil muss auch nach außen handlungsfähig bleiben.

Diskussionsbeitrag: In Deutschland war man nicht sehr glücklich mit der Bundesakte. Auf dem Wartburgfest 1817 wurde sie verbrannt. Waren alle gleich unzufrieden? Gab es mehr Unzufriedene als Zufriedene? Italien, kein deutscher Einheitsstaat...

Antwort: Castlereagh soll gesagt haben, es sei gut, wenn man so auseinander gehe, dass alle ein bisschen unzufrieden sind. Das hat sich bewahrheitet. In der italienischen Historiographie ist der Wiener Kongress bis heute kein Thema, außer bei den Genuesen, denn Italien gab es noch nicht; es gab viele Einzelstaaten und erst ab 1861 eine gesamtitalienische Geschichte. Es gab beim Wiener Kongress auch keine italienische Kommission. Metternich wollte Italien als österreichisches Thema behandelt wissen. Natürlich waren alle unzufrieden, die auf einen starken deutschen Nationalstaat gehofft hatten.

Diskussionsbeitrag: Das Interventionsszenario ist topaktuell. Es gibt ein liberales Interventionsprinzip, ich helfe Aufständischen, und ein konservatives, Aufstände werden niedergebügelt. Da scheidet sich auch schon die Pentarchie. Briten und Franzosen unterstützen eher die Freiheitsbewegungen, Preußen, Russland und Österreich intervenieren eher im negativen Sinn.

Antwort: So war es erst in der zweiten Hälfte des Vormärz. Die Heilige Allianz wurde von allen europäischen Staaten unterzeichnet, mit Ausnahme Englands, was zum Teil auch daran lag, dass der König kaum handlungsfähig war. Der Prinzregent hat für sich in eigener Person unterzeichnet, offiziell aber ist England nicht beigetreten. England hat gewusst, es muss sich nur zur See seine Weltherrschaft sichern, dann braucht es sich am Kontinent nicht einzumischen. Sein Hauptinteresse war die maritime Weltherrschaft. Österreich hat bei den Unruhen im Piemont, in Neapel und in Süditalien, Sizilien und Modena im Auftrag der Heiligen Allianz interveniert, nicht im Sinne alleiniger österreichischer Macht. Erst im Zuge der Julirevolution 1830 hat Metternich im Alleingang gehandelt, nicht mehr legitimiert durch die Heilige Allianz. Noch im Krimkrieg und im Krieg gegen Italien hat man sich in Wien auf die Heilige Allianz berufen, als dieses Bündnis für den Rest Europas (vielleicht mit Ausnahme von Russland) längst nur noch Schall und Rauch war.